

# Sprachkunst – Bachelorstudium

## Zulassungsprüfung 2021

Die Zulassungsprüfung dient der Feststellung der fachspezifischen künstlerischen Eignung für das Studium.

Folgende Fähigkeiten und Kompetenzen sind Gegenstand der Zulassungsprüfung:

- Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung, zu sprachlicher Ausdrucksfähigkeit und Originalität (in **deutscher** Sprache!)
- die Fähigkeit, Themen zu erkennen und in einem gestalterischen Prozess zu entwickeln
- kommunikative Kompetenz
- Es gibt keine Altersbeschränkung. Die Matura oder eine abgeschlossene Berufsausbildung ist für die Aufnahme nicht erforderlich.

### Einreichung der Bewerbungsunterlagen

- **auf dem Postweg ab 3. November 2020** an das Institut für Sprachkunst der Universität für angewandte Kunst, 1010 Wien, Salzgries 14
- **persönlich zwischen 30. November und 2. Dezember 2020** jeweils von **10:00 bis 14:00 im Sekretariat** des Instituts für Sprachkunst, 1010 Wien, Salzgries 14, 6. Stock
- Einlangen der Bewerbungsunterlagen an der Universität für angewandte Kunst (auch bei postalischer Einreichung!) ausnahmslos **bis spätestens 2. Dezember 2020 um 14:00**

### Umfang der Bewerbungsunterlagen

- eigene(r) Text(e) in freier Thematik und freier Textkategorie (in **deutscher** Sprache!) abgeschlossene Texte oder Auszüge
- maximal **fünf** A4-Seiten, mind. 11 Punkt Schriftgröße, eineinhalbzeiliger Abstand, einseitig
- ausschließlich in gedruckter Form auf Papier, keine digitalen Datenträger! keine Mappen, Klarsichthüllen, Heftstreifen o. ä.
- in **vierfacher** Ausführung
- tabellarischer Lebenslauf in **vierfacher** Ausführung. Bitte **ohne Foto!**
- das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Zulassungsprüfung“ in **zweifacher** Ausführung - *zu finden auf der rechten Seite, im Feld „Downloads“*.

**Der zweite Teil des Aufnahmeverfahrens** für einen aufgrund der Bewerbungsunterlagen eingeschränkten Personenkreis findet **vom 22. Februar bis 26. Februar 2021** statt.

- Die zum zweiten Teil der Zulassungsprüfung zugelassenen Bewerber\*innen werden spätestens **Ende Jänner 2021** per Email verständigt. Die nicht Zugelassenen werden **nicht** verständigt.
- Der zweite Teil der Zulassungsprüfung besteht aus einer mehrstündigen schriftlichen Klausurarbeit und einem persönlichen Gespräch mit Mitgliedern der Prüfungskommission.